

„Stadtpflegebetrieb Staßfurt“
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt

Staßfurt

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2011
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2011

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Bernburger Str. 4 | 06108 Halle
Tel. +49 345 52521-0 | Fax +49 345 52521-21
www.pkf-fsl.de

„Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt

Staßfurt

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2011
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
1. Wirtschaftliche Grundlagen	2
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
1. Allgemeines	3
2. Prüfungsinhalte	5
a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	5
b) Prüfungsnachweise	6
c) Vorjahresabschluss	6
d) Angaben des gesetzlichen Vertreters	7
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	8
c) Lagebericht	9
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011	9
c) Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss	10
d) Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10

3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
a)	Mehrjahresübersicht	11
b)	Vermögenslage	12
c)	Finanzlage	14
d)	Ertragslage	15
e)	Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2011 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres	19
V.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	20
VI.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21
		23

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2011	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	2	1
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2011	3	1 – 7
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011	4	1 - 6
Rechtliche Grundlagen	5	1 - 6
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	6	1 – 16
Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht	7	1
Allgemeine Auftragsbedingungen PKF FASSELT SCHLAGE Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2009		

I. Prüfungsauftrag

Der Oberbürgermeister der Stadt Staßfurt hat uns mit Schreiben vom 17. November 2011 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011) des

**„Stadtpflegebetrieb Staßfurt“,
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt**

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder „Betrieb“ genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG, die Prüfung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Prüfung der Liquidität und Rentabilität erweitert worden.

Gemäß § 19 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und des § 131 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist der Betrieb prüfungspflichtig. Die Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt, welches uns die Prüfung übertragen hat.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen PKF FASSELT SCHLAGE Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2009 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt worden.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb ist vorrangig für die Stadt Staßfurt und die eingemeindeten Ortschaften tätig. Dabei sind die vom Eigenbetrieb zu erbringenden Leistungen in der Betriebssatzung festgelegt.

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden für die anfallenden Leistungen im Gebiet Staßfurt Umsatzerlöse in Höhe von 1.773 TEUR für die zu erbringenden Leistungen der Straßen-, Grünflächen-, Friedhof- und Spielplatzunterhaltung, der Straßenreinigung und Sonderaufgaben erzielt.

Weiterhin wurde das Gebäudemanagement ab 1. Januar 2011 in den Eigenbetrieb eingegliedert, in dem 2011 Umsatzerlöse von 1.197 TEUR gegenüber der Stadt Staßfurt erwirtschaftet wurden.

Daneben werden gesonderte Einzelaufträge insbesondere in der Gefahrenabwehr erfüllt, sofern diese nicht in der Zielvereinbarung und im Gebäudemanagement enthalten sind. Der Umfang dieser Leistungen betrug 2011 187 TEUR.

Die Umsätze gegenüber Dritten betragen 97 TEUR.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Die Betriebsleitung beurteilt die Lage des Eigenbetriebs in zusammengefasster Form wie folgt:

Die wirtschaftliche Tätigkeit war im Berichtszeitraum durch einen erhöhten Leistungsumfang aufgrund der Übernahme des Geschäftsfeldes Gebäudemanagement geprägt. Außerplanmäßige Kostenerhöhungen waren bei den Fahrzeugreparaturkosten der Winterdiensttechnik zu verzeichnen. Die Beseitigung der Hochwasserfolgen führte ebenfalls zu außerplanmäßigen Aufwendungen. Dem stehen geringere Aufwendungen im Personalaufwand durch Langzeiterkrankungen und Mutterschaft gegenüber.

Der Jahresverlust beträgt 21 TEUR.

Die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs ist stabil und die Liquiditätslage aufgrund der angemessenen Kapitalausstattung gesichert.

Für das Wirtschaftsjahr 2012 wird mit einem negativen Betriebsergebnis gerechnet.

Der Einschätzung der Betriebsleitung zur zukünftigen Entwicklung des Betriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen folgende Annahmen zugrunde:

Der Ausbau der Serviceeinheit Gebäudemanagement wird verbunden mit der Optimierung des Personaleinsatzes und der Technik.

Die Leistungsangebote gegenüber Dritten werden erweitert.

Die Stadt Staßfurt nimmt den Verlustausgleich 2012 vor und passt die Zielvereinbarungen den tariflichen Lohn- und Gehaltsentwicklungen an.

Die Betriebsleitung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Betriebsleitung zur Lage, zum Fortbestand und zu der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Allgemeines

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt zu Eigenbetrieben und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden.

Gemäß § 131 Abs. 1 GO LSA erstreckt sich unsere Prüfung auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen,
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs,
- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs,
- verlustbringende Geschäfte und Ursachen der Verluste und
- die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags.

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs trägt für die in der Rechnungslegung des Eigenbetriebs enthaltenen Aussagen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Buchführung hat sich darauf erstreckt, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Der Lagebericht ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Die Ordnungsmäßigkeit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im Juli 2012 in den Geschäftsräumen des kaufmännischen Betriebsführers in Staßfurt durchgeführt.

2. Prüfungsinhalte

a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Unsere Prüfung baut auf folgender risikoorientierter Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf.

Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir uns Informationen über den Eigenbetrieb und sein Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss und Lagebericht auswirken können. Ergänzend sind Auskünfte der Betriebsleitung über die wesentlichen Strategien und Geschäftsrisiken in diese Betrachtung einbezogen worden.

Unter Verwendung dieser Kenntnisse haben wir eine Einschätzung vorgenommen, in welchen Bereichen wir nach den berufsständischen Vorgaben angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise einzuholen haben, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit bestätigen zu können.

Die auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Die Einzelfallprüfungen sind in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl erfolgt. Aufgrund der Prüfungsnachweise sind Teilprüfungsergebnisse für die einzelnen Prüfungsgebiete und in der Folge das Gesamtprüfungsergebnis festgestellt worden.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Entwicklung und Bewertung der Rückstellungen,
- Entwicklung des Eigenkapitals.

b) Prüfungsnachweise

An der körperlichen Vollaufnahme des Vorratsvermögens haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht teilgenommen. Von der Einhaltung der ordnungsmäßigen Inventuranweisungen durch die mit der Aufnahme beauftragten Mitarbeiter haben wir uns anhand der vorliegenden Inventurunterlagen überzeugt.

Saldenbestätigungen für Kunden und Lieferanten sind in Stichproben auf den Abschlussstichtag nach der positiven Methode eingeholt worden. Kriterien für die Auswahl der Stichproben sind die Höhe der Salden gewesen.

Vom Kreditinstitut, mit dem der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2011 in Geschäftsverbindung gestanden hat, sind Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen eingeholt worden.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet:

- Hinsichtlich der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sind Gutachten der GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Köln eingeholt worden, deren Berechnungsergebnisse nach kritischer Würdigung verwertet worden sind. Bezüglich des Mengen- und Wertgerüsts haben wir eigene Prüfungshandlungen vorgenommen.

c) Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 7. Juli 2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2010 sind richtig auf das Wirtschaftsjahr 2011 vorgetragen worden.

d) Angaben des gesetzlichen Vertreters

Die Betriebsleitung und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der von der Betriebsleitung schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben, sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Wirtschaftsjahres 2011 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Anlagenbuchführung, entnommenen Informationen bestätigen die ordnungsmäßige Abbildung des Buchungsstoffs in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Anlagenbuchführung wird durch den Betriebsführer unter Einsatz der Software NTS.erp Release 9.1 Finanzbuchhaltung, Wilken Neutrasoft GmbH, abgewickelt. Mit der Lohn- und Gehaltsbuchführung ist die Technische Werke Staßfurt GmbH beauftragt.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegen sprechen, dass die vom Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebs angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Das Anlagevermögen wird in Form einer Nebenbuchhaltung inventarisiert und fortgeschrieben. Die letzte Anlageninventur ist auskunftsgemäß auf den Stichtag 31. Dezember 2010 erfolgt.

Das Vorratsvermögen zum Abschlussstichtag wird im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst.

Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ist gewährleistet.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsmäßig belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

Die Kostenrechnung des Eigenbetriebs basiert auf einer Kostenarten- und Kostenstellenrechnung.

b) Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2011 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen des Eigenbetriebs beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Der Eigenbetrieb hat die Möglichkeit, bestimmte Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufzunehmen, in Anspruch genommen.

c) Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Betriebs sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 289 Abs. 2 erforderlichen Angaben sind – soweit relevant – vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vorgelegen, sodass hierüber nicht zu berichten gewesen ist.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt zum 31. Dezember 2011 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ der Stadt Staßfurt zum 31. Dezember 2011 ist auf der Basis der im Anhang (**Anlage 3**) dargestellten Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden.

c) Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss

Es hat gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2010 keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d.h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

d) Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2011 hat es keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen gegeben, die das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich beeinflusst haben.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Mehrjahresübersicht

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und sonstige Kennzahlen für die letzten fünf Wirtschaftsjahre dargestellt. Die Herleitung der Kennzahlen ist in **Anlage 7** erläutert.

Wirtschaftsjahr	2011	2010	2009	2008	2007
Umsatz in TEUR	3.254	2.371	1.931	1.658	1.678
Materialaufwandsquote in %	26,2	29,6	28,4	30,7	26,5
Personalaufwandsquote in %	63,9	62,1	55,0	59,1	54,6
Mitarbeiter Anzahl	53	38	28	27	28
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	39	39	38	36	33
Durchschnittliche Abschreibungsquote in %	11,3	11,1	9,7	8,2	6,9
Abschreibungen in TEUR	93	85	81	59	46
Investitionen in TEUR	52	56	117	113	142
Finanzergebnis in TEUR	0	-4	1	13	5
Ertragsteuern in TEUR	1	3	3	3	4
Jahresergebnis in TEUR	-21	-61	99	5	90
Ergebnis vor Sondereinflüsse und Steuern in TEUR	-20	-71	67	-52	114
Umsatzrentabilität in %	-0,6	-2,6	5,1	0,3	5,4
Eigenkapitalrentabilität in %	-9,2	-24,4	27,4	1,9	35,0
Bilanzstichtag	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
Bilanzsumme in TEUR	591	612	614	534	720
Anlagevermögen in TEUR	212	253	282	245	242
Umlaufvermögen in TEUR	376	357	332	288	478
Eigenkapital in TEUR	229	251	361	262	257
Eigenkapitalquote in %	38,7	41,0	58,8	49,0	35,7
Rückstellungen in TEUR	154	123	79	92	170
Verbindlichkeiten in TEUR	208	238	175	180	291
Verschuldungsgrad in %	61,3	59,0	41,4	50,9	64,0
Anlagendeckungsgrad in %	108,0	99,1	128,0	106,9	106,2
Wirtschaftsjahr	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>	<u>2007</u>
Mittelzufluss/-abschluss aus					
laufender Geschäftstätigkeit in TEUR	45	77	177	-4	18
Investitionstätigkeit in TEUR	-52	-56	-117	-107	-138
Finanzierungstätigkeit in TEUR	-12	-62	-11	-5	323
Finanzmittelfonds am Ende der Periode in TEUR	209	228	269	220	336

b) Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010.

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
<u>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Sachanlagen	212	35,9	253	41,3	-41	-16,2
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	88	14,9	42	6,9	46	109,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63	10,7	72	11,8	-9	-12,5
sonstige kurzfristige Posten	16	2,7	15	2,5	1	6,7
Flüssige Mittel	209	35,3	228	37,2	-19	-8,3
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,5	2	0,3	1	0,0
	<u>379</u>	<u>64,1</u>	<u>359</u>	<u>58,7</u>	<u>20</u>	<u>5,6</u>
	<u>591</u>	<u>100,0</u>	<u>612</u>	<u>100,0</u>	<u>-21</u>	<u>-3,4</u>
Passivseite						
<u>Eigenkapital</u>						
Rücklagen	250	42,3	311	50,8	-61	-19,6
Jahresverlust	-21	-3,5	-61	-10,0	40	-65,6
	<u>229</u>	<u>38,8</u>	<u>250</u>	<u>40,8</u>	<u>-21</u>	<u>-8,4</u>
<u>Fremdkapital</u>						
<u>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>						
Darlehen	67	11,3	79	12,9	-12	-15,2
Rückstellungen	77	13,0	57	9,3	20	35,1
	<u>144</u>	<u>24,3</u>	<u>136</u>	<u>22,2</u>	<u>8</u>	<u>5,9</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	77	13,0	67	10,9	10	14,9
Darlehen	12	2,0	12	2,0	0	0,0
Kreditoren	111	18,8	127	20,7	-16	-12,6
sonstige Passiva	18	3,1	20	3,3	-2	-10,0
	<u>218</u>	<u>36,9</u>	<u>226</u>	<u>36,9</u>	<u>-8</u>	<u>-3,5</u>
	<u>362</u>	<u>61,2</u>	<u>362</u>	<u>59,2</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
	<u>591</u>	<u>100,0</u>	<u>612</u>	<u>100,0</u>	<u>-21</u>	<u>-3,4</u>

Als kurzfristig werden alle innerhalb von 12 Monaten fälligen Beträge, alle anderen als mittel- und langfristig ausgewiesen.

Die Bilanzsumme minderte sich um 21 TEUR auf 591 TEUR. Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Darstellung der Finanzlage.

Das Sachanlagevermögen ist aufgrund der Zugänge von 52 TEUR und Abschreibungen von 93 TEUR um 41 TEUR gesunken. Die wesentlichen Zugänge im Wirtschaftsjahr 2011 sind zwei gebrauchte Silo-Streuautomaten (33 TEUR).

Der Anstieg der Vorräte steht im Wesentlichen mit der Bevorratung des Winterdiensts im Zusammenhang.

Das Eigenkapital minderte sich im Vergleich zu 2010 um den Jahresverlust 2011 in Höhe von 21 TEUR.

Der Rückgang der Bankschulden resultiert aus der planmäßigen Tilgung des Darlehens zur Finanzierung der Anlagenkäufe aus Vorjahren gegenüber der Deutschen Kreditbank AG.

Die Erhöhung der Rückstellung ist im Wesentlichen einer Altersteilzeitverpflichtung und ausstehenden Vergütungen für Urlaub, Überstunden und Leistungsvergütungen geschuldet.

Die Minderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

c) Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-21	-61
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	93	85
3. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen /Erträge	<u>0</u>	<u>46</u>
4. Cash-flow i.e.S.	72	70
5. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-39	-68
6. Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>12</u>	<u>75</u>
7. Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>45</u>	<u>77</u>
8. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-52</u>	<u>-56</u>
9. Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-52</u>	<u>-56</u>
10. Auszahlungen an Aufgabenträger	0	-50
11. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	<u>-12</u>	<u>-12</u>
12. Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-12</u>	<u>-62</u>
13. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-19	-41
14. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>228</u>	<u>269</u>
15. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>209</u>	<u>228</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	209	228
- Zahlungsmitteläquivalente	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>209</u>	<u>228</u>

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (45 TEUR) unterschreitet den Finanzbedarf für die Investitionstätigkeit (52 TEUR) und für die Finanzierungstätigkeit (12 TEUR) und damit mindert sich der Finanzmittelfonds um 19 TEUR.

d) Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2010.

	2011		2010		Veränderung ergebnisbezogen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Betriebsleistung</u>						
Umsatzerlöse	3.254	99,1	2.371	98,9	883	37,2
Sonstige Erträge	31	0,9	24	1,0	7	29,2
Aktivierete Eigenleistungen	0	0,0	3	0,1	-3	-100,0
Betriebsleistung gesamt	3.285	100,0	2.398	100,0	887	37,0
<u>Materialeinsatz</u>						
Materialaufwand	-270	-8,2	-278	-11,6	8	2,9
Fremdleistungen	-582	-17,7	-425	-17,7	-157	-36,9
Materialeinsatz gesamt	-852	-25,9	-703	-29,3	-149	-21,2
Rohertrag	2.433	74,1	1.695	70,7	738	43,5
<u>Sonstige Aufwendungen für die Betriebsleistung</u>						
Personalkosten	-2.080	-63,3	-1.473	-61,4	-607	-41,2
Abschreibungen	-93	-2,8	-85	-3,6	-8	-9,4
Sonstige Steuern	-2	-0,1	-3	-0,1	1	33,3
Übrige Aufwendungen	-287	-8,7	-200	-8,3	-87	-43,5
Sonstige Aufwendungen für die Betriebsleistung	-2.462	-74,9	-1.761	-73,4	-701	-39,8
Betriebsergebnis	-29	-0,9	-66	-2,7	37	56,1
<u>Zinsergebnis</u>						
Zinserträge	6	0,2	2	0,1	4	200,0
Zinsaufwendungen	-6	-0,2	-7	-0,3	-1	-14,3
Zinssaldo	0	0,0	-5	-0,2	5	100,0
Wirtschaftliches Ergebnis	-29	-0,9	-71	-2,9	42	59,2

	2011		2010		Veränderung ergebnisbezogen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>						
Gewinne aus Anlageabgängen	9	0,3	15	0,6	-6	0,0
<u>Neutrale Aufwendungen</u>						
Anpassung BilMoG	0	0,0	-2	-0,1	-2	0,0
Neutrales Ergebnis	9	0,3	13	0,5	-4	-30,8
<u>Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern</u>	-20	-0,6	-58	-2,4	38	65,5
<u>Ertragsteuern</u>	-1	0,0	-3	-0,1	-4	0,0
Jahresverlust	-21	-0,6	-61	-2,5	40	65,6

Wie im Vorjahr endet das Wirtschaftsjahr mit einem Verlust.

Die Umsatzerlöse nach Sparten gliedern sich wie folgt:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
<u>Zielvereinbarung</u>		
Bewirtschaftung öffentlicher Spielplätze	62	69
Friedhofsleistungen	529	483
Grünanlagenpflege	587	524
Straßenreinigung/Winterdienst	304	631
Straßenunterhaltung	291	164
	1.773	1.871
<u>Gebäudemanagement</u>		
Gebäudemanagement	1.197	201
Zielvereinbarung und Gebäudemanagement	2.970	2.072
Einzelaufgaben	187	174
Leistungen für Dritte	97	125
Gesamt	3.254	2.371

Dem erhöhten Leistungsumfang aus dem Bereich des Gebäudemanagements stehen gestiegene Personalaufwendungen für die Personalübernahme gegenüber.

Im Bereich der Personalaufwendungen wirken die Tariferhöhungen ab Januar und August von insgesamt 1,1 % sowie der Anstieg des Personals um 16 Mitarbeiter. Einsparungen ergaben sich durch die Elternzeit und längere krankheitsbedingte Ausfälle.

Der Materialaufwand ist durch Kostensteigerungen im Bereich der Fremdleistungen gekennzeichnet. Die Erhöhung steht mit den Leistungen im Bereich des Gebäudemanagements im Zusammenhang.

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	TEUR	TEUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Treibstoffe, Energie, Wasser	115	97
Verkehrszeichen	24	16
Ersatz- und Verschleißteile	33	15
sonstiger Materialverbrauch	<u>98</u>	<u>150</u>
	<u>270</u>	<u>278</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen	225	122
Verkipfungsaufwendungen	41	38
Kosten Fahrzeuge	<u>316</u>	<u>265</u>
	<u>582</u>	<u>425</u>
	<u><u>852</u></u>	<u><u>703</u></u>

Im Bereich der Betriebsaufwendungen betreffen die Erhöhungen die kaufmännische Betriebsführung, die Personalabrechnung sowie die Mieten der Geschäftsräume, der Ausstattungsgegenstände sowie die EDV-Dienstleistungen.

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	TEUR	TEUR
Verwaltungsaufwendungen		
Betriebsführung	131	93
Mieten	88	54
Verwaltung und sonstige Leistungen	29	23
Versicherungen	11	12
Beratungs- und Prüfungskosten	10	8
Bewirtung, Reisekosten und Werbung	3	1
Abziehbare Vorsteuer	-6	-7
	<u>266</u>	<u>184</u>
Freiwillige soziale Aufwendungen		
Dienst- und Schutzbekleidung	18	14
Arbeitsmedizinischer Dienst	3	2
	<u>21</u>	<u>16</u>
	<u>287</u>	<u>200</u>

Die gestiegenen Zinserträge resultieren aus einem gestiegenen Zinsniveau und einem unterjährig höherem Finanzmittelbestand.

e) **Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2011 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres**

	<u>Plan 2011</u>	<u>Ist 2011</u>
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse		
Zielvereinbarung und Gebäudemanagement	2.970	2.970
Einzelaufgaben der Stadt	84	118
Umsatz Sonderleistungen	20	68
Umsatz gegenüber Dritten	276	97
	<u>3.350</u>	<u>3.253</u>
Sonstige betriebliche Erträge	19	40
	<u>3.369</u>	<u>3.293</u>
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-267	-269
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-519	-582
	<u>-786</u>	<u>-851</u>
Personalaufwand	-2.212	-2.080
Abschreibungen des Anlagevermögens	-96	-93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-271	-287
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-6
	<u>-2.581</u>	<u>-2.460</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>2</u>	<u>-18</u>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-1
Sonstige Steuern	-2	-2
	<u>-2</u>	<u>-2</u>
Jahresfehlbetrag	<u><u>0</u></u>	<u><u>-21</u></u>

V. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unsere Prüfung umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sowie die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Rentabilität und Liquidität.

Wir haben uns anhand von wesentlichen Geschäftsvorfällen davon überzeugt, dass unter Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften gebucht wurde und dabei die Bestimmungen der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung des Betriebs eingehalten worden sind.

Die Prüfung wurde anhand des IDW-Prüfungsstandards „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ durchgeführt. Hierzu verweisen wir auf **Anlage 6**. Wesentliche Feststellungen, welche die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung betreffen, haben sich nicht ergeben.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt für die Buchführung 2011 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für

die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 (Bilanzsumme EUR 590.885,67; Jahresverlust EUR 21.354,59) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2011 des „Stadtpflegebetriebs Staßfurt“ Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Halle, den 17. Juli 2012

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Borchers
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schöneberger
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

"Stadtpflegebetrieb Staßfurt"
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt
Staßfurt

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.253.613,53	2.371.102,50
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	3.480,74
3. Sonstige betriebliche Erträge		40.195,58	38.767,70
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-269.480,31		-278.224,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-582.117,85		-424.579,85
		-851.598,16	-702.804,64
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.687.322,24		-1.192.754,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-392.430,14		-280.503,52
davon für Altersversorgung Euro 63.225,75 (Vorjahr Euro 44.810,96)		-2.079.752,38	-1.473.258,06
6. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen		-93.047,65	-85.413,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-287.111,88	-200.162,22
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.347,92	2.485,06
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-6.898,35	-6.922,24
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-18.251,39	-52.724,49
11. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	-2.493,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.368,36	-3.028,97
13. Sonstige Steuern		-1.734,84	-2.761,95
14. Jahresverlust		-21.354,59	-61.008,41

Nachrichtlich:

aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen

Vorschlag zur Behandlung
des Jahresverlustes (EUR)

-21.354,59

**„Stadtpflegebetrieb Staßfurt“
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt
Staßfurt**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2011

I. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Der Stadtpflegebetrieb Staßfurt wurde zum 1. Januar 1999 als Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt gegründet.

Nach § 116 GO LSA handelt es sich zum überwiegenden Teil um einen nicht wirtschaftlichen Betrieb zur Deckung des Eigenbedarfes und Daseinsvorsorge der Gemeinde. Seit Beginn des Jahres 2005 werden Leistungen im wirtschaftlichen Bereich als Betrieb gewerblicher Art erbracht.

Für den Jahresabschluss nach § 19 des Eigenbetriebsgesetzes finden die allgemeinen Vorschriften für den Jahresabschluss im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt nichts anderes ergibt.

Bei der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblätter 2 und 3 zur Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt beachtet. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren beibehalten. Dem Anlagennachweis liegt die Gliederung gemäß Formblatt 6 zur Eigenbetriebsverordnung zugrunde.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die nach § 253 Abs. 3 notwendigen Abschreibungen, bewertet. Anlagegüter, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. In die aktivierten Herstellungskosten werden in angemessenem Umfang Eigenleistungen eingerechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden jeweils im Zugangsjahr bis zur Wertgrenze von 150 € voll abgeschrieben und bis 1.000 € in einen Sammelposten eingestellt, welcher über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde nach dem Durchschnittsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalbeträgen, vermindert um eine angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigung, angesetzt.

Flüssige Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennwert bewertet.

Die allgemeine Rücklage wurde aus dem, von der Stadt Staßfurt übertragenen, Sachanlagevermögen und Umlaufvermögen abzüglich vorhandener Verbindlichkeiten gebildet. In diese Rücklage werden in Auslegung eines Stadtratbeschlusses die Jahresgewinne eingestellt, soweit sie nicht entsprechend den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften zur Verlusttilgung bzw. zur Eigenkapitalverzinsung verwendet werden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen für Altersteilzeit sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit einem Rechnungszins von 5,14 % und einem Gehaltstrend von 2,7% ermittelt worden. Der Bewertung im Geschäftsjahr 2011 lagen die Richttafeln 2005 G von K. Heubeck zugrunde.

Die Verbindlichkeiten wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der beigefügte Anlagennachweis.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Wesentliche Posten der sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Altersteilzeit (62,6 T€), für Jubiläumzahlungen (14,3 T€) sowie für Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (7,7 T€).

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	31.12.2011 T €	davon mit einer Restlaufzeit in Jahren			31.12.2010 T €
		< 1 T €	1-5 T €	> 5 T €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79	13	58	8	91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111	111	0	0	127
Sonstige Verbindlichkeiten	18	18	0	0	19
	208	142	58	8	237

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2011 erzielte der Betrieb Umsatzerlöse aus Bewirtschaftung und Leistungserbringung von 3.254 T€.

In den einzelnen Aufgabenbereichen wurden folgende Umsatzerlöse erzielt:

	2011 T€	2010 T€
Zielvereinbarung mit der Stadt Staßfurt	1.773	1.871
Gebäudemanagement	1.197	200
Einzelaufgaben	187	175
Leistungen Dritter	97	125
	3.254	2.371

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten als wesentliche Posten Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 9 T€, periodenfremde Erträge von 16 T€ und Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung und des Mutterschutzes in Höhe von 13 T€.

Größere Positionen des Materialaufwandes sind der Verbrauch von Direktmaterial für die Straßen- und Grünflächenunterhaltung (81 T€), der Verbrauch von Treibstoffen (115 T€), der Verbrauch von Verkehrszeichen (24 T€), der Verbrauch von Instandhaltungsmaterial (21 T€) und der Verbrauch von Ersatz- und Verschleißteilen für die technische Betriebsausrüstung (12 T€).

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen als größere Posten auf Aufwendungen aus dem Fahrzeugpooling 246 T€, auf Reparaturleistungen für den Fuhrpark mit 42 T€ und auf Verkippungsgebühren 41 T€ sowie 28 T€ auf Miete für Einsatzfahrzeuge. In den übrigen Dienst- und Fremdleistungen ist als größter Posten die Aufgabenerfüllung durch Fremdbetriebe mit 225 T€ enthalten.

Im Personalaufwand sind unter anderem 1.666 T€ für Löhne und Gehälter enthalten sowie Aufwendungen für Rückstellung Altersteilzeit und Abfindung in Höhe von 18 T€. Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Beiträge zur Berufsgenossenschaft sind in Höhe von 392 T€ geleistet worden. Darin enthalten ist der Jahresaufwand für die Zusatzversorgung mit 63 T€.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden planmäßig mit 93 T€ vorgenommen.

Als wesentliche Posten im sonstigen betrieblichen Aufwand sind das Betriebsführungsentgelt für die kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebes mit 130 T€ und der Mietaufwand für die Geschäftsräume und Ausstattungsgegenstände mit 100 T€ zu nennen.

Zinsaufwendungen in Höhe von 3 T€ (Vorjahr 0 €) betreffen Aufzinsungen.

IV. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Betriebsleiter des Eigenbetriebes war bis zum 30. Juni 2010 Herr Volker Schulz, Geschäftsführer der Stadtwerke Staßfurt GmbH. Vom 1. Juli 2010 bis zum 31. Juli 2011 übernahm Herr Busse als stellvertretender Betriebsleiter die Betriebsführung. Ab 1. August 2011 ist Frau Brigitte Hirschfeld zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes bestellt.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Betriebsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Herr René Zok Vorsitzender
Oberbürgermeister der Stadt Staßfurt
2. Herr Dr. Ernst Scholze Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
Tierarzt
3. Herr Mathias Cosic Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
Bauunternehmer
4. Herr Klaus Maaß Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
arbeitssuchend
5. Herr Uwe Ammer Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
Haustechniker (bis 31.07.2011)
6. Frau Christel Kretschmer Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
Rentner (ab 15.09.2011)
7. Herr Roman Binder Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
Zimmerer (bis 14.09.2011)
8. Herr Klaus Engel Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
Diplomingenieur (ab 15.09.2011)
9. Herr Günther Döbbel Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
Bauleiter
10. Herr Harald Weise Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
Verwalter
11. Herr Hartmut Wiest Mitglied des Stadtrates der Stadt Staßfurt
(beratend), Diplomingenieur
12. Herr Thomas Klich Arbeitnehmervertreter
Stadtarbeiter
13. Herr Detlef Wagener Arbeitnehmervertreter
Stadtarbeiter
14. Herr Dieter Lohmann Arbeitnehmervertreter
Stadtarbeiter

Sitzungsgelder wurden im Berichtsjahr an die Mitglieder des Betriebsausschusses nicht gezahlt.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 7,7 T€.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug im Jahr 2011 53 Mitarbeiter, davon 10 Angestellte und 43 gewerbliche Mitarbeiter.

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.354,59 € aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen.

Staßfurt, 24. Juni 2012

Brigitte Hirschfeld
Betriebsleiter

"Stadtpflegebetrieb Staßfurt"
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt
Staßfurt

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2011

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte		Kennzahlen	
	Wert 01.01.2011	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2011	Wert 01.01.2011	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010	Durchschnittl. Abschreibungs- satz	Durchschnittl. Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.265,41	0,00	0,00	12.265,41	628,67	628,67	0,00	1.257,34	11.008,07	11.636,74	5,1	89,7
2. Bauten auf fremdem Grundstücken	59.800,02	0,00	0,00	59.800,02	59.800,02	0,00	0,00	59.800,02	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	227.838,52	0,00	0,51	227.838,01	194.814,24	17.537,51	0,51	212.351,24	15.486,77	33.024,28	7,7	6,8
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	407.165,68	44.073,03	0,51	451.238,20	231.186,61	65.209,86	0,51	296.395,96	154.842,24	175.979,07	14,5	34,3
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.495,68	8.088,09	0,00	69.583,77	29.448,77	9.671,61	0,00	39.120,38	30.463,39	32.046,91	13,9	43,8
	<u>768.565,31</u>	<u>52.161,12</u>	<u>1,02</u>	<u>820.725,41</u>	<u>515.878,31</u>	<u>93.047,65</u>	<u>1,02</u>	<u>608.924,94</u>	<u>211.800,47</u>	<u>252.687,00</u>	11,3	25,8

**„Stadtpflegebetrieb Staßfurt“
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt
Staßfurt**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011

I. Geschäftsverlauf

Der Stadtpflegebetrieb erbringt im Rahmen seiner Tätigkeit Leistungen für die Stadt Staßfurt u.a. im Bereich der Pflege, Reinigung und Instandhaltung von öffentlichen Anlagen, Straßen, Wegen und Plätzen sowie ab 2011 im Bereich der gebäudewirtschaftlichen Dienstleistungen.

Die Entwicklung des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2011 war geprägt von den Erfordernissen der gewachsenen Stadt Staßfurt sowie von der Ausdehnung des Geschäftsfeldes durch die Eingliederung des Gebäudemanagements in den Eigenbetrieb.

Nach der Eingemeindung des Ortsteils (OT) Förderstedt, nach Schließung der Bauhöfe in den Ortsteilen der Stadt Staßfurt und der Übernahme der Arbeitskräfte in den Eigenbetrieb wurden die organisatorischen Voraussetzungen zur einheitlichen Arbeitsaufnahme der Beschäftigten am Standort Staßfurt geschaffen. Die tägliche Arbeitseinweisung erfolgt seitdem im Eigenbetrieb.

Infolge der erstmaligen Erfassung und Auswertung aller Leistungen im Verantwortungsbereich Förderstedt und den Ortsteilen erfolgte in 2011 eine Aufteilung der zu erbringenden Leistungen zwischen dem Eigenbetrieb und der ebenfalls in diesem Bereich für die Stadt Staßfurt tätigen AB-Trägersgesellschaft GESAS GmbH sowie die sich daraus ergebenden notwendigen Abstimmungen bei deren praktischen Umsetzung.

Der Winter Ende 2010 und zu Beginn des Jahres 2011 war sehr stark, sodass die Mitarbeiter des Eigenbetriebs überdurchschnittliche viele Stunden leisten mussten. Zusätzlich wurden für den Winterdienst Salzvorräte angeschafft, um auch für den Winter Ende des Jahres gerüstet zu sein und um Engpässen entgegen zu wirken. Die in 2010 geleisteten Überstunden im Rahmen des Winterdienstes wurden in 2011 übernommen. Außerdem entstand ein erhöhter Reparaturaufwand durch die extreme Belastung der Winterdiensttechnik. Dies wird deutlich in der Überziehung der geplanten Fahrzeugreparaturkosten in Höhe von 21 T€.

Nach dem Winter setzte Hochwasser ein, welches zu erhöhten Aufwendungen führte.

Dem Eigenbetrieb Bereich Straßenbau wurden im Jahr 2011 folgende investive Sonderaufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr der Stadt übertragen

- Erneuerung der Treppenanlagen Rathaus Förderstedt, Bürgerhaus Glöthe
- Errichtung von Spielplätzen Grundschule Uhland und Grundschule Förderstedt
- Erneuerung Abwasserleitung GS Uhland- Turnhalle
- Tiefbauarbeiten (TW, Gas-Leitung) Kita Sandmännchen in Staßfurt sowie Aufstellung Spielgeräte
- Erneuerung TW Leitung Kita Bergmännchen in Staßfurt

Diese Aufgaben stellen ursächlich Investitionen der Stadt dar, wofür im Haushalt der Stadt keine Mittel vorhanden waren. Infolge dieser Arbeiten wurden die Leistungen für den Betrieb gewerblicher Arbeiten (BgA) untererfüllt.

Eine weitere wesentliche Kernaufgabe im Eigenbetrieb 2011 war die Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Staßfurt vom 25.11.2010 zur Eingliederung der Serviceeinheit Gebäudemanagement in den bestehenden Eigenbetrieb. Hierfür waren die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Mit dem Umzug der Serviceeinheit Gebäudemanagement in 2010 in die Räumlichkeiten der Stadtwerke Staßfurt GmbH (StW) waren bereits die räumlichen Bedingungen vorhanden.

Somit wurden im Berichtsjahr erstmals die Serviceleistungen, die Ingenieurleistungen und die Aufgaben gemäß Dienstanweisung durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes erbracht.

Durch Langzeitkrankheit mussten in 2011 die Aufgaben in Rahmen der Zielvereinbarung sowie der Serviceleistungen des Gebäudemanagements zum Teil neu strukturiert werden. Dem Anspruch von Einrichtungsleitern soll, kann aber oftmals nicht, entsprochen werden, da das notwendige Personal nicht immer vorhanden ist.

Im Jahr 2011 wurden im Rahmen der Abarbeitung der Investitionsvorhaben des Konjunkturprogramms II sehr viele Arbeiten durch die Hausmeister umgesetzt, da die Mittel der Stadt oft nicht ausreichten, um Baumaßnahmen so abzuschließen, dass die Funktionalität gegeben war. In den Umsatzerlösen sind diese Leistungen ersichtlich. Hier werden sich wesentliche Umverteilungen in Folgejahren bzw. in den Planansätzen ergeben.

Die Synergieeffekte aus der Eingliederung des Gebäudemanagements in den bestehenden Eigenbetrieb werden durch die Nutzung der vorhandenen Technik sowie durch die Anschaffung des Servicemobils-Gebäudemanagements stetig verbessert. Havarien und Reparaturleistungen können durch die Besetzung dieses Fahrzeuges mit qualifiziertem Personal schnell und effizient behoben werden.

Die weitere Verbesserung der Technik erfolgte durch Neuinvestitionen der mit der Fahrzeugverwaltung beauftragten Technische Werke Staßfurt GmbH sowie durch die im Investitionsplan des Eigenbetriebes ausgewiesene Anschaffung an Kleingeräten.

II. Ertragslage

Das Jahr 2011 schließt mit einem Jahresverlust von 21.354,59 € (Vorjahr 61.008,41 €).

Die Ertragslage ist geprägt von der Erhöhung des Leistungsumfanges infolge der eingemeindeten Ortschaften und den damit verbundenen erhöhten Aufwendungen.

Die Umsätze entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2011 T€	2010 T€
Zielvereinbarung mit der Stadt Staßfurt	1.773	1.871
Gebäudemanagement Stadt Staßfurt	1.197	200
Einzelaufgaben für die Stadt Staßfurt	187	175
Leistungen Dritter	97	125
	3.254	2.371

Die Anzahl der Beschäftigten betrug durch die Eingliederung des Bauhofes Förderstedt im Jahr 2011 durchschnittlich 53 Mitarbeiter (davon 10 Angestellte und 43 gewerbliche Arbeitnehmer). Im Vorjahr waren 38 Mitarbeiter (davon 3 Angestellte und 35 gewerbliche Arbeitnehmer) beschäftigt.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter belaufen sich im Wirtschaftsjahr auf 1.687 T€ (im Vorjahr 1.193 T€) sowie für soziale Abgaben und Altersversorgung 392 T€ (Vorjahr 281 T€). Davon betreffen 63 T€ (im Vorjahr 45 T€) Aufwendungen für die Altersversorgung. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan weisen die Personalkosten jedoch eine Unterschreitung in Höhe von 137 T€ aus. Die Unterschreitung der Personalkosten ergibt sich durch einen Todesfall und längere Arbeitsausfälle durch Elternzeit.

Insgesamt erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 844 T€, die Umsätze stiegen im Gegenzug um 883 T€.

III. Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital vermindert sich infolge des Jahresverlustes (-21 T€) von 250 T€ auf 229 T€. Die Bilanzsumme verminderte sich von 611.597,37 € im Vorjahr auf 590.885,67 €.

Im Eigenbetrieb wurden Maschinen und Anlagen (Arbeitsbühne, Rasenmäher, Streuautomat) in Höhe von 44 T€ sowie für Kleingeräte und Werkzeuge 8 T€ investiert.

Der Eigenbetrieb verfügt mit 38,7 % (Vj. 41,0 %) über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

Die Rückstellungen des Vorjahres in Höhe von 123 T€ wurden in Höhe von 53 T€ in Anspruch genommen. Infolge von übrigen Zuführungen in Höhe von 84 T€ bestehen zum Jahresende Rückstellungen in Höhe von 154 T€.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs war geordnet, die Liquidität jederzeit gewährleistet.

Finanzbeziehungen mit der Stadt Staßfurt bestehen im Rahmen der Zielvereinbarungen mit der Stadt Staßfurt sowie der Einzelaufträge der Stadt Staßfurt.

IV. Chancen und Risiken

Durch die Überarbeitung der vorhandenen Zielvereinbarung und den Abschluss von Dienstleistungsvereinbarungen Gebäudemanagement des Eigenbetriebes mit den jeweiligen Fachdiensten soll beginnend im Jahr 2012 eine neue Qualität der Aufgabenübertragung erfolgen. Eine konsequente Einhaltung der Zuständigkeiten soll zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit und Transparenz der erbrachten Leistungen beitragen. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen wurden durch den Eigenbetrieb in allen Sparten im Jahr 2011 geschaffen.

Die bereits im Eigenbetrieb aufgebaute Kosten-/Leistungsrechnung muss im Rahmen der Einführung der Doppik innerhalb der Stadt an deren System angeglichen werden, um eine Kompatibilität zu gewährleisten.

Unser Ziel ist es, mit den vorhandenen Kapazitäten die Stadt und deren Liegenschaften in einem funktionalen Zustand zu erhalten, ohne das derzeitige Kostenpotenzial zu überlasten.

Im Risikomanagement stehen die Risiken mit konkret zugewiesenen Verantwortlichkeiten unter ständiger Kontrolle.

Im Jahr 2011 wurden keine Risiken, welche sich auf den Eigenbetrieb bestandsgefährdend auswirken könnten, festgestellt. Allgemeine Risiken liegen in der angespannten Haushalts-situation der Stadt und der damit verbundenen Budgetausstattung des Eigenbetriebes.

V. Ausblick

Im Mittelpunkt des Jahres 2012 steht, gemäß der überarbeiteten Zielvereinbarung und der neu aufgestellten Dienstanweisungen für die Erbringung gebäudewirtschaftlicher Leistungen, die praktische Umsetzung zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

Für das Gebäudemanagement stehen anspruchsvolle investive Aufgaben ins Haus, die im Rahmen des STARK III-Förderprogramms vom Land initiiert werden. Hierfür sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes hoch motiviert und werden die Maßnahmen im Auftrag der Stadt begleiten.

Aufgrund der personellen Besetzung im Bereich der Hausmeister werden hohe Anforderungen an die Koordinierung gestellt, um alle Leistungen abzusichern. Die Fülle der Aufgaben ist nur unter Kontrahierungszwang der Auftraggeber abzuarbeiten.

Die Vielzahl der Aufgaben des Bereiches Straße, Grünflächen, Friedhöfe und Technische Bereiche erfordern weiterhin einen erhöhten flexiblen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die personellen und finanziellen Defizite auszugleichen.

Der Stadtpflegebetrieb ist bestrebt durch eine gezielte Akquise Aufträge Dritter im Rahmen des Leistungsprofils des Eigenbetriebs zu erfüllen. Die fachliche Kompetenz und die technischen Voraussetzungen für gewerbliche Arbeiten sind vorhanden.

Zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität soll ebenso eine Arbeitsorganisation, welche optimale Transportwege bis zum am weitesten entfernten Ortsteil sichert, beitragen. Gleichzeitig wird zum Ausgleich nicht beeinflussbarer Kostensteigerungen (insbesondere im Lohnbereich) das Aufgabenspektrum gegenüber Dritten erweitert. Durch die Einführung der „Leistungsorientierten Bezahlung“ sollen die Mitarbeiter motiviert werden, eigenständig an der Verbesserung der Arbeitsorganisation mitzuwirken.

Für das Geschäftsjahr 2012 ist mit einem Verlust zu rechnen, welcher entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts vom Aufgabenträger auszugleichen wäre.

Aufgrund einer geplanten Anpassung der Zielvereinbarungen an die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung wird für die Jahre 2013 und folgende mit einem leicht positiven Ergebnis gerechnet.

Stauffurt, 24. Juni 2012

Brigitte Hirschfeld
Betriebsleiter

**„Stadtpflegebetrieb Staßfurt“
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt
Staßfurt**

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung	Der Eigenbetrieb wurde am 1. Januar 1999 gegründet.
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt
Firma und Sitz	Der Betrieb firmiert als „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ und hat seinen Sitz in Staßfurt.
Satzung	Die Satzung datiert vom 25. September 1998. Die Satzung ist durch Beschlüsse des Stadtrats vom 23. Oktober 1998, 17. Dezember 2001, 17. Dezember 2009 sowie 15. September 2011 geändert worden.
Gegenstand laut Betriebssatzung	Gemäß § 1 der Satzung ist Gegenstand des Eigenbetriebs die Erfüllung von Aufgaben und Leistungen für die Stadt Staßfurt, insbesondere in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none">- Straßenreinigung und Winterdienst,- Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze,- Anlage und Pflege öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze,- Pflege von Sportanlagen,

- Durchführung von Transportleistungen,
- Aufstellung und Unterhaltung von Verkehrsleiteinrichtungen,
- Instandhaltung von Buswartehallen,
- Instandhaltung von städtischem Mobiliar (Bänke, Papierkörbe),
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Gebäudeunterhaltung
- Wartung und Pflege von technischen Anlagen
- Reinigungsmanagement
- Vertragsmanagement für Versorgungsleistungen und Nutzungen
- Hausmeisterleistungen
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Investitionsmaßnahmen nach Auftragserteilung durch die Stadt Staßfurt

sowie Geschäfte, die unmittelbar oder mittelbar den Betriebsgegenstand fördern sowie ihn wirtschaftlich berühren.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt lt. Satzung 0 Euro. Aufgabenträger ist die Stadt Staßfurt.

Geschäftsführung

Als stellvertretender Betriebsleiter amtierte Herr Rainer Busse, Staßfurt bis zum 31. Juli 2011.

Ab 1. August 2011 wurde Frau Brigitte Hirschfeld, Neundorf zur Betriebsleiterin bestellt.

Organe

Organe des Eigenbetriebs sind

- die Betriebsleitung,
- der Betriebsausschuss und
- der Stadtrat.

Bezüglich der Mitglieder des Betriebsausschusses verweisen wir auf den Anhang (**Anlage 3**).

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 7. Juli 2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ist mit Beschluss des Stadtrates am 15. September 2011 festgestellt worden.

Der Betriebsleitung ist Entlastung erteilt worden.

Es wurde beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von 61.008,41 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bekanntgabe über die Feststellung des Vorjahresabschlusses sowie die Entlastung der Betriebsleitung erfolgt am 11. November 2011 im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt „Salzlandbote“.

3. Wichtige VerträgeKaufmännischer Betriebsführungsvertrag

Vertragspartner	Stadtwerke Staßfurt GmbH
Gegenstand	kaufmännische Betriebsführung
Datum	19. Juni/28. August 1998
Laufzeit	1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2003, automatische Verlängerung um jeweils ein Jahr

Fahrzeugpoolingvertrag

Vertragspartner	Technische Werke Staßfurt GmbH
Gegenstand	Fahrzeugnutzung diverser Fahrzeuge
Datum	1. Januar/13. Februar 2007
Laufzeit	abhängig vom Fahrzeug, aber mindestens sechs Jahre ab Erstzulassung

Dienstleistungsvertrag

Vertragspartner	Technische Werke Staßfurt GmbH
Gegenstand	Personalabrechnung und Betreuung
Datum	5./18. Januar 2011
Laufzeit	ab 1. Januar 2011

Mindestlaufzeit 5 Jahre, Kündigungsfrist drei Monate zum Ende des Kalenderjahres

IT-Dienstleistungsvertrag

Vertragspartner	Technische Werke Staßfurt GmbH
Gegenstand	IT-Dienstleistungen und Vermietung
Datum	31. März 2009
Laufzeit	ab 1. Januar 2009

Mindestlaufzeit 5 Jahre, Kündigungsfrist drei Monate zum Ende des Kalenderjahres

Mietvertrag

Vertragspartner	Stadtwerke Staßfurt GmbH
Gegenstand	Büroräume, diverse Funktionsräume und Fahrzeughalle
Datum	1. September 2005
Laufzeit	verlängert sich jeweils um ein Jahr

Darlehensvertrag

Vertragspartner	Deutsche Kreditbank AG
Datum	25. Juli 2007
Darlehenssumme	EUR 130.000,00
Laufzeit/Zins	bis 30. Juni 2017 bei 4,7 % p. a.

4. Steuerliche Verhältnisse

Der als Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt geführte Stadtpflegebetrieb dient gemäß seinem Aufgabenbereich überwiegend der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben. Insoweit ist der Eigenbetrieb weder körperschaftsteuer-, gewerbesteuer- noch umsatzsteuerpflichtig.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 besteht für die Tätigkeiten zur Erzielung von Umsatzerlösen aus nicht hoheitlichen Tätigkeiten innerhalb des Eigenbetriebs ein Betrieb gewerblicher Art.

Der Stadtpflegebetrieb wird unter der Steuernummer 107/144/00091 geführt.

Bescheide ergingen bis einschließlich 2010 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die letzte steuerliche Außenprüfung erfolgte für die Veranlagungszeiträume 2006 und 2007.

Die Auswirkungen der steuerlichen Außenprüfung wurden im Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2009 berücksichtigt.

**„Stadtpflegebetrieb Staßfurt“
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt
Staßfurt**

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Inhalt:

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	4
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	5
4. Risikofrüherkennungssystem	7
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	8
6. Interne Revision	8
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	9
8. Durchführung von Investitionen	10
9. Vergaberegelungen	11
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	11
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	13
12. Finanzierung	13
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	14
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	15
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	16
	- 16

Den folgenden Feststellungen liegt der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz entsprechend dem PS 720 des IDW zugrunde.

1. **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**
 - a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisungen)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Satzung des Eigenbetriebs regelt die wesentlichen Zuständigkeiten von Betriebsausschuss und Betriebsleiter.

Eine Betriebsordnung wurde nicht erlassen. Die Verwaltungsanordnungen der Stadt Staßfurt, die für den Eigenbetrieb bindend sind, dienen als schriftliche Weisungen.

Überwachungsorgane des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und der Stadtrat.

Der Stadtrat entscheidet über die Betriebssatzung und den Wirtschaftsplan sowie über die Entlastung des Betriebsleiters und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sieben Stadträten sowie drei Vertretern der Beschäftigten des Eigenbetriebes.

Unserer Auffassung nach entsprechen die Regelungen über Zuständigkeiten der Größe und der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben drei Betriebsausschusssitzungen, am 2. März 2011, am 16. Juni 2011 und am 7. September 2011 stattgefunden.

Der Stadtrat hat in vier Sitzungen des Jahres 2011 Beschlüsse zum Eigenbetrieb gefasst. Am 19. Mai 2011 wurde der Wirtschaftsplan 2011 beschlossen. Eine neue Betriebsleiterin wurde mit Stadtratsbeschluss vom 7. Juli 2011 bestellt. Am 15. September 2011 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2010 festgestellt, die Ergebnisverwendung 2010 beschlossen und dem Betriebsleiter Entlastung erteilt sowie eine Satzungsänderung beschlossen. In der Stadtratssitzung am 24. November 2011 wurde der Wirtschaftsplan 2012 bestätigt.

Sitzungsprotokolle wurden erstellt und haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleiterin ist nach eigenen Angaben in keinem Aufsichtsrat oder Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Betriebsleitung wird im Anhang nicht angegeben. Da sich hieraus die Bezüge der Betriebsleiterin feststellen lassen würden, wurde zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

An die Mitglieder des Betriebsausschusses erfolgten keine Vergütungen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein den Bedürfnissen des Betriebes entsprechender aktueller Organisationsplan und Stellenbeschreibungen liegen vor. Aus den Stellenbeschreibungen sind die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ersichtlich.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Verstöße gegen den Organisationsplan haben wir nicht festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Grundsätze zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption sind in einer Dienstanweisung vom 1. September 2009 erfasst.

Bei Auftragsvergaben richtete sich der Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Vergabeordnungen.

Vergaben und Verträge ab einem festgelegten wertmäßigen Volumen werden durch den Betriebsausschuss selbst beschlossen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Grundsätzliche Festlegungen hierzu sind in der Betriebssatzung getroffen. Darüber hinaus gelten die Dienstanweisungen der Stadt Staßfurt. Im Bereich des Personalwesens gelten die Regelungen des Tarifrechtes. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung haben wir nicht festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebs angepasst.

Jährlich wird ein Wirtschaftsplan erstellt. Als weitere Pläne werden Investitionspläne, Personalstellenpläne, ein Vermögensplan, kurz- und langfristige Finanzpläne aufgestellt. Der Planung liegen aktuelle Daten zugrunde. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge werden erläutert.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planabweichungen werden systematisch untersucht und hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert. Das Eigenbetriebsgesetz sieht bei erheblicher Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Planänderung vor. Für 2012 ist eine Planfortschreibung aufgrund der Vorausschau vorbereitet.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen den Anforderungen des Eigenbetriebs. Die Kostenrechnung ermöglicht insbesondere die notwendige Auswertung nach Betriebsbereichen.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle, z. B. ein Liquiditätsmanagement und eine Kreditüberwachung, gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet. Die Kreditüberwachung betrifft ein Darlehen, dessen Kapitaldienst planmäßiger Bestandteil der Überwachung ist.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und habe sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Bei der Rechnungslegung der Entgelte wurden keine Mängel im Forderungsmanagement festgestellt.

Die Tätigkeiten im Auftrage der Stadt Staßfurt im Rahmen einer Zielvereinbarung werden zeitnah und regelmäßig in Rechnung gestellt. Dabei wurden Leistungen in Höhe von 5 TEUR aufgrund von Überschreitungen der Zielvereinbarung nicht vergütet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Controlling als ein gesonderter Bereich ist im Eigenbetrieb nicht installiert. Für den Eigenbetrieb werden die Controllinginstrumente des Betriebsführers eingesetzt.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Mangels Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, ist die Frage nicht relevant.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Grundsätzlich hat die Betriebsleitung Frühwarnsignale und Maßnahmen für die Erkennung bestandsgefährdender Risiken definiert. Hierzu nutzt die Betriebsleitung ein Risikohandblatt. Identifizierte Risiken werden hierbei zusammengefasst und nach einer Bewertungsskala unter Berücksichtigung möglicher Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten beurteilt.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Grundsätzlich können die o.g. Maßnahmen als geeignet und angemessen beurteilt werden.

Anhaltspunkte, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, sind nicht bekannt geworden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind hauptsächlich in zusammenfassenden Aufstellungen und durch die im Rahmen der Risikoerkennung eingeleiteten Veränderungen dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Anhaltspunkte, dass eine Anpassung nicht entsprechend dem Geschäftsumfeld und den Geschäftsprozessen erfolgt, haben sich nicht ergeben.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate sind nicht zur Anwendung gekommen.

Insofern ist der Fragenkreis 5 für den Eigenbetrieb nicht einschlägig.

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eine Interne Revisionsstelle. Teile der Internen Revision werden im Rahmen der Betriebsführung wahrgenommen.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vergleiche b).

- d) **Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Frage ist hinsichtlich der nicht eingerichteten Internen Revision nicht anwendbar.

- e) **Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Aufgrund der nicht vorhandenen Internen Revision ist diese Frage nicht anwendbar.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Der Eigenbetrieb verfügt über keine Interne Revision.

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Verstöße gegen die entsprechenden Regelungen der Satzung haben wir nicht feststellen können.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder Mitglieder des Betriebsausschusses gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für derartige Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

- e) **Hat das Unternehmen seine gesetzlichen Pflichten zur Offenlegung des Jahresabschlusses des Vorjahres (z. B. gemäß § 325 HGB) erfüllt?**

Entsprechend den Festlegungen des Eigenbetriebsgesetzes sind der Beschluss über die Feststellung und über die Entlastung der Betriebsleitung, die Behandlung des Jahresergebnisses, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes ortsüblich bekannt zu geben. Die Bekanntgabe des Vorjahresabschlusses im Salzlandboten erfolgte in der Ausgabe vom 11. November 2011.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen wurden angemessen geplant und geprüft. Grundlage bildet der Investitionsplan. In Abhängigkeit des Wertumfanges erfolgen die Investitionen auf der Basis von Ausschreibungen oder Einholung von Angeboten. Bestellwesen und Auftragsvergabe sind in einer Dienst-anweisung geregelt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden innerhalb der Auftragsabrechnung dargestellt und von den entsprechenden Bearbeitern überwacht und auf Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen der geplanten Investitionsvolumen haben sich nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden?**

Kreditlinien wurden im Berichtszeitraum nicht in Anspruch genommen.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht feststellen können.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei der Auftragsvergabe von größeren Posten werden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung hat dem Betriebsausschuss über die Abwicklung des Wirtschaftsplans berichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?**

Die den Niederschriften der Betriebsausschusssitzungen zu entnehmenden Informationen gewähren einen zutreffenden Einblick in den Geschäftsverlauf.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Eine zeitnahe und angemessene Unterrichtung des Betriebsausschusses erfolgte. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Berichte nach § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht angefordert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte wurden nicht bekannt.

- f) **Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D & O-Versicherung besteht nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte sind dem Betriebsleiter oder dem Betriebsausschuss nicht gemeldet worden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände liegen nicht vor.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte für wesentliche Abweichung zwischen bilanziellen Werten und Verkehrswerten haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Langfristig gebundene Vermögenswerte werden in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Wir verweisen diesbezüglich auf die Darstellung der Vermögenslage im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2011.

Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Mangels Vorliegen eines Konzerns ist die Frage nicht einschlägig.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Finanz- oder Fördermittel hat der Eigenbetrieb im Berichtszeitraum nicht erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein, der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote beträgt 39 % (Vorjahr 41 %). Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag der Betriebsleitung, den Jahresverlust durch den Aufgabenträger ausgleichen zu lassen, steht im Einklang zum Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Danach kann ein Vortrag des Jahresverlustes erfolgen, wenn die Planung der Folgejahre Überschuss ausweist. Die fortgeschriebene Jahresplanung 2012 geht von einem Jahresverlust aus.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

Eine Aufspaltung des Betriebsergebnisses nach Segmenten weist Verluste für die Bereiche Winterdienst und Grünanlagenpflege und Serviceleistungen Gebäudemanagement aus. Die Bereiche Straßenreinigung, Sonderleistung Gebäudemanagement, Friedhofsleistungen und Sonderaufgaben sowie der Betrieb gewerblicher Art erwirtschafteten im Berichtszeitraum einen Überschuss.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Staßfurt werden auf der Grundlage von kalkulierten Leistungskatalogen des Stadtpflegebetriebes im Rahmen einer Zielvereinbarung abgerechnet. Leistungen, die über die Zielvereinbarung hinaus erbracht worden sind, blieben z.T. unvergütet.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu leisten.

- e) **Werden Netzverluste ermittelt und sind sie vertretbar?**

Aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebs treten keine Netzverluste auf.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren ihre Ursachen?**

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr insgesamt einen Fehlbetrag von 21 TEUR zu verzeichnen.

Negative Kostenstellenergebnisse von wesentlicher Bedeutung wurden im Bereich Serviceleistungen Gebäudemanagement erzielt. Das Ergebnis steht mit der Übernahme dieses Bereichs im Zusammenhang. Leistungsumfang und –ausführung bedürfen einer unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten detaillierten Abstimmung zwischen Leistungsempfänger und Eigenbetrieb.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

In allen Bereichen werden Kosteneinsparungen angestrebt. Dazu werden z. B. Tourenoptimierungen durchgeführt.

- c) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Bezüglich der Ertragslage des Eigenbetriebs verweisen wir auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011.

- d) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage bestehen u. a. darin, die sonstigen Aufgaben gegenüber Dritten zu erhöhen. Die Optimierung der Nutzung von Technik und Personal sowie die Optimierung der Transportwege sollen gemeinsam mit der Leistungssteigerung zu nachhaltig positiven Ergebnissen führen.

**„Stadtpflegebetrieb Staßfurt“
Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt
Staßfurt**

Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht

Materialaufwandsquote	=	$\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$
Personalaufwand pro Mitarbeiter	=	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl der Mitarbeiter}}$
Durchschnittliche Abschreibungsquote	=	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen zu AHK}} \times 100$
Umsatzrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
Anlagendeckungsgrad	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Verbindlichkeiten + Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$

